

II-9055 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

WIEN, am 14. November 1989

Zl. 2225.19/128-I.7/89

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten Mag. Waltraud Horvath
und Genossen an den Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten
betreffend die Menschenrechtssituation
der kurdischen Bevölkerung in der Türkei

4158 IAB
1989 -11- 16
zu 4382 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten Mag. Waltraud Horvath und Genossen haben an
mich am 17. Oktober 1989 unter Zl. 4382/J-NR/1989 eine
schriftliche Anfrage betreffend die Menschenrechtssituation der
kurdischen Bevölkerung in der Türkei gerichtet, die folgenden
Wortlaut hat:

1. Werden Sie in Gesprächen mit dem türkischen Außenminister und auf diplomatischer Ebene die Frage der Menschenrechtsverletzungen in der Türkei und insbesondere in Türkisch-Kurdistan zur Sprache bringen?
2. In welcher Weise werden Sie sich dafür einsetzen, damit den Flüchtlingen aus Irakisch-Kurdistan von der türkischen Regierung der "Flüchtlingsstatus" nach der "Genfer Konvention" zuerkannt wird?

Ich beeche mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.: Ich habe die Lage der Menschenrechte in der Türkei bereits in der Vergangenheit auf diplomatischer Ebene und in Gesprächen mit dem türkischen Außenminister zur Sprache gebracht,

- 2 -

u.a. anlässlich meines offiziellen Besuches in der Türkei im September 1988. Zuletzt habe ich während meines Aufenthaltes in der Türkei vom 24. bis 26. August d. J. in einer Rede auf die Menschenrechtssituation des Landes hingewiesen und die große Verantwortung der türkischen Regierung unterstrichen, weiter um eine Verbesserung bemüht zu sein. Ich werde dieses Thema auch in Zukunft bei gegebenem Anlaß in geeigneter Form anschneiden.

Zu 2.: Die Türkei hat anlässlich der Ratifizierung der Genfer Flüchtlingskonvention eine Erklärung abgegeben, daß sie die Konvention nur auf Flüchtlinge aus europäischen Ländern anwenden wird. Dennoch ist der Flüchtlingshochkommissär der Vereinten Nationen bemüht, den kurdischen Flüchtlingen aus dem Irak unabhängig von ihrem Status zu helfen; u.a. hat er ein Wohnbauprojekt zur Unterbringung der Flüchtlinge initiiert. Von türkischer Seite wurde erklärt, daß internationale Hilfeleistungen zugunsten dieser Flüchtlinge jederzeit willkommen sind. Österreich hat bereits Ende 1988 dem türkischen Roten Halbmond einen Beitrag von 1 Mio. Schilling für die Betreuung der irakisch-kurdischen Flüchtlinge in dem Land zur Verfügung gestellt. Weiters hat die Bundesregierung heuer beschlossen, dem UN-Flüchtlingshochkommissär weitere ÖS 200.000,-- zur Unterstützung der irakisch-kurdischen Flüchtlinge in der Türkei zur Verfügung zu stellen.

Österreich hat im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen und des Exekutivkomitees des UN-Flüchtlingshochkommissärs bereits wiederholt Appelle unterstützt, die auf die universelle Geltung der Genfer Flüchtlingskonvention sowie auf die Zurückziehung von Vorbehalten abzielen. Ich werde mich dafür einsetzen, daß einschlägige Initiativen auch weiterhin von österreichischer Seite aktiv unterstützt werden.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

